

# ZAHLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Der Firma Elektro M. Guggenmos GmbH, Inhaber: Manfred Guggenmos, Ringofenweg 8,  
87656 Germaringen

## **Ziffer 1**

### **Liefer- und Zahlungsbedingungen:**

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie die Allgemeinen Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der kunststoffverarbeitenden Industrie in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Sondervereinbarungen gemäß Ziffer 7.

## **Ziffer 2**

### **Liefer- und Leistungszeit**

Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Firma Elektro M. Guggenmos GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Firma Elektro M. Guggenmos GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten – hat die Firma Elektro M. Guggenmos GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma Elektro M. Guggenmos GmbH, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## **Ziffer 3**

### **Anzeige- und Benachrichtigungspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten um einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf zu gewähren per EDV verarbeitet werden nach den §§ 26.1.34 und 43.4 BDGS. Danach sind wir gehalten Sie von der ersten Speicherung bzw. Vermittlung in Kenntnis zu setzen. Wir tun dies auf diesem Wege. Weitere Benachrichtigungen durch uns erfolgen nicht.

## **Ziffer 4**

### **Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren unwiderruflichen Einlösung unser Eigentum. Das Eigentumsrecht auf die gelieferte Ware bleibt uns auch gemäß den entsprechenden Vorschriften der Insolvenzverordnung in Verbindung mit § 456 BGB vorbehalten. Bei Veräußerung an Dritte haben wir Anspruch auf den Erlös und dieser gilt als abgetreten. Diese Abtretung wird vorab bereits angenommen.

## **Ziffer 5**

### **Gefahrübergang**

Die Gefahr geht wie folgt auf den Vertragspartner über: im Falle einer Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Firma Elektro M. Guggenmos GmbH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Firma Elektro M. Guggenmos GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

## **Ziffer 6**

### **Preise**

- Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich Netto ohne Mehrwertsteuer
- Die Lieferungen erfolgen ab Bestellwert von 200,00 €(ohne Mehrwertsteuer) frei Haus, fracht- und verpackungsfrei und werden nach der am Bestelltag gültigen Preisliste abgerechnet.
- Bei Bestellungen unter 200,00 €(ohne Mehrwertsteuer) zuzüglich tatsächliche Frachtkosten nach Preisliste des Deutschen Paketdienstes (DPD)
- Bei Lieferungen die länger als vier Monate nach dem Bestelltag auszuführen sind gilt die am Liefertag gültige Preisliste.
- Die in der Preisliste angegebenen Preise gelten bei Abnahme geschlossener Versandkartons. Angebrochene Kartons verursachen unabhängig von der Auftragshöhe einen Aufpreis in Höhe von 10,00 €je Karton.

**Ziffer 7**  
**Zahlungsbedingungen**

Bei Lieferung von PV-Anlagen sind 90 Prozent des Kaufpreises/Werklohnes zur Zahlung fällig. Die restlichen 10 Prozent bei Fertigstellung der Werkleistung.

Bei Lieferung von Blockheizkraftwerken sind 30 Prozent Anzahlung bei Auftragserteilung, 60 Prozent bei Lieferung und 10 % bei Einspeisung zur Zahlung fällig.

**Ziffer 8**  
**Gewährleistung**

Hier gilt zunächst die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Soweit vom Hersteller (insbesondere für Module, BHKW, Tankstellen, Rapsmühlen und der gleichen) für die Ordnungsgemäßheit der Anlage eine darüber hinaus gehende Garantie gegeben wird gilt diese Frist gegenüber dem Hersteller. Entsprechende Ansprüche hat der Käufer in diesem Falle direkt gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Die entsprechenden Garantieansprüche tritt der Verkäufer hiermit ausdrücklich direkt an den Käufer ab und dieser nimmt die Abtretung an.

**Ziffer 9**

Als Erfüllungsort wird vereinbart 87656 Obergermaringen

Gerichtsstand im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist das Amtsgericht/Landgericht Kaufbeuren.